



Bundesamt für Gesundheit BAG
Gemeinsame Anmeldestelle Chemikalien
des BAFU – BAG – SECO
3003 Bern
cheminfo@bag.admin.ch

Bern, 26. August 2013 // bv

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201308_August_Anpassung_Anhang7_Chemikalienverordnung\20130823_Stellungnahme_Anhang7_Chemikalienverordnung.docx

Anpassung von Anhang 7 der Chemikalienverordnung

Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagebetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Wir bedanken uns für die Einladung zur Mitwirkung bei der Beurteilung der neu aufgenommenen Stoffe in Anhang 7 der Chemikalienverordnung und äussern uns dazu wie folgt:

Der AGVS begrüsst grundsätzlich die Bemühungen, Diskrepanzen zwischen Europäischer und Schweizer Gesetzgebung so gering wie möglich zu halten, damit Schweizer Unternehmen keinen technischen Handelshemmnissen unterworfen werden. Allerdings darf aus unserer Sicht das EU Recht nicht einfach automatisch und ohne umfassende Güterabwägung übernommen werden. Es erstaunt uns deshalb, dass die Auswirkungen einer Ausweitung der Chemikalienliste des Anhangs 7 der Chemikalienverordnung erst nach deren Beschluss in Erfahrung gebracht werden sollen. Wir sind vielmehr der Meinung, dass eine Verordnung, welche ohne formelles Vernehmlassungsverfahren revidiert werden kann, erst dann angepasst werden sollte, wenn die verschiedenen Interessengruppen dazu Stellung beziehen konnten.

Betreffend Bemerkungen zu spezifischen Positionen verweisen wir auf die Stellungnahme von *Scienceindustries*, welcher wir uns anschliessen.

Für die Berücksichtigung unserer Eingabe bedanken wir uns und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Urs Wernli
Zentralpräsident



Katrin Portmann
Mitglied der Geschäftsleitung